

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0329/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Datum: 27.09.2023
B 1 - Bezirksamt Aachen-Brand		Verfasser/in: 36/200
FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		
Planung Pocketpark Rombachstraße, Anpassung an die Vennbahntrassenplanung		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung
24.10.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Planung zum „Pocketpark“ Rombachstraße zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses.

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Verwaltung, die Planung zum „Pocketpark“ Rombachstraße umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP 5-130101-100-001700-300-1

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	291.342,92 *)	0	0	0	0
Auszahlungen	0	364.178,74 **)	0	0	0	0
Ergebnis	0	-72.835,82	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	14.000 ****)	0	0	14.000 p.a.
Abschreibungen	0	35.000 ***)	0	0	0	0
Ergebnis	0	-35.000	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		14.000			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		*****) s-u-			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Ab 2024 fallen jährlich Zusatzkosten in Höhe von 14.000 € für die Pflege- und Unterhaltung der Anlage an.

*) entspricht der 80%igen Förderung

***) als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr

*****) als konsumtive Auswirkung des Festwertes

*****) Ab 2024 fallen jährlich Zusatzkosten in Höhe von 14,000 € für die Pflege- und Unterhaltung der Anlage an.

*****) Die Folgekosten sind bisher noch nicht eingeplant. Die Deckungsfähigkeit ist dann unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Haushaltsanmeldung in jedem Fall sicherzustellen. Dies

muss entweder durch strikte Konsolidierungsvorgaben (z.B. Streichung, Aussetzung oder Reduzierung anderer Maßnahmen und Programme) oder Erhöhung der städtischen Erträge (z.B. Steuererhöhungen) hergestellt werden.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Planung „Pocketpark Rombachstraße“

Bereits am 05.12.2018 wurde eine Planung für die öffentliche Grünfläche im Bereich der Rombachstraße in Brand in der Bezirksvertretung vorgestellt, die erst nach Ausbau der Vennbahntrasse realisiert werden sollte. Die damalige Planung ging noch von einer Trennung der Vennbahntrasse in einen Fuß- und Radweg aus.

Mit dem Beschluss vom 17.08.2022 (Bezirksvertretung Aachen-Brand) und 01.09.2022 (Mobilitätsausschuss) wird die Vennbahntrasse nun jedoch als 4 m breiter Weg ausgeführt, den Fußgänger und Radfahrer gemeinsam nutzen. Diese Wegeführung hat Auswirkungen auf die ursprüngliche Planung des „Pocketparks“, da die Wegeführung im Park und Nutzungsmöglichkeiten darauf abgestimmt werden müssen.

Der Förderantrag für den Bereich der zukünftigen öffentlichen Grünfläche zwischen Rombachstraße und Trierer Straße sowie die Vennbahnerweiterung in Aachen Brand ist bereits Ende 2017 im Rahmen des Städtebauförderprogramms beim Fördergeldgeber eingereicht worden, und Ende 2018 bewilligt worden.

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 943 Rombachstraße im Bezirk Aachen Brand ist für diesen Bereich eine 1230 qm große öffentliche Grünfläche mit Spielplatz festgesetzt worden. Im Umfeld leben zudem zahlreiche Familien mit Kindern.

Die Grünfläche soll als kleiner „Pocketpark“ fungieren und zum einen eine Verbindung zum angrenzenden Vennbahnradweg aufnehmen, zum anderen Spielmöglichkeiten für Kinder des Neubaugebietes und der Umgebung ermöglichen. Die Freifläche ist als Schnittstelle zur Vennbahntrasse, als Übergang zur Wohnbebauung und dem Gewerbepark mit Discounter zu sehen und soll einen Treffpunkt und Aufenthaltsmöglichkeiten für Nutzer*Innen der Vennbahntrasse und Anwohner*Innen des direkten Wohnumfeldes bieten. Die für Radfahrer beliebte Vennbahnradroute führt von der Innenstadt Aachens über den Bezirk Brand weiter in die Eifel bis nach Luxemburg. Der Park soll somit über die Grenzen des Bezirks Brand hinaus Aufenthaltsqualitäten aufzeigen und als Mehrgenerationenpark zum Verweilen einladen.

Die Entwurfsplanung wurde am 29.10.2018 in der Stadtteilkonferenz Brand vorgestellt und traf dort auf allgemeine Zustimmung. Dabei wurde hervorgehoben, dass zusätzlich eine Boule Bahn gewünscht wird. Am 21.05.2019 wurde eine Bürgerbeteiligung vor Ort durchgeführt und weitere Wünsche und Anregungen zur Entwurfsplanung entgegengenommen.

Die Planung der Trassenführung der Vennbahntrasse hat aus verschiedenen Gründen bis jetzt Zeit beansprucht, so dass nun erst die Ausführungsplanung zum Park vorgenommen werden kann.

Planung:

Die damalige Zielvorstellung wurde in der neuen Planung beibehalten. Unter dem Motto „Stadt trifft Land“ sieht die Planung nach wie vor einen kleinen Park mit Spielplatz und einer Raststation bzw. Radstation vor. Jedoch reagiert die vorliegende Planung nun auf die geänderte Trassenführung des 4 m breiten Fuß- und Radweges und nimmt außerdem damals geäußerte Kritikpunkte und Wünsche auf.

Eine asphaltierte Aufweitung als Halbrund bietet Abstellmöglichkeiten für insg. 16 Fahrräder und eine Service-Station mit Luftpumpe und Werkzeug.

Für Jugendliche und Erwachsene ist in diesem Bereich ein kleines „Streetworkout“-Gerät geplant, welches diverse Eigengewichtkörperübungen zulässt und so allen Sporttreibenden ein zusätzliches Angebot bietet. Es steht wegen seiner Größe nicht in Konkurrenz zur geplanten Anlage „Im Wolferskaul“.

Eine Boule Bahn (4x 12 m) ist auf Wunsch der Bürger*Innen nun ebenfalls vorgesehen. Der Spielplatzbereich grenzt nördlich in ausreichendem Abstand an und ist auch eindeutig von dem Rastplatz abgegrenzt. Auf dem Spielplatz ist der Konsum von Alkohol, rauchen etc. nicht gestattet. Auf dem Spielplatz ist eine Kletter-Seillandschaft mit kleinem Spielturn mit Rutsche (H = 2 m) und einem Drehelement vorgesehen. Ein Spielsandbereich mit Sandbauwerk, Kleinkindrutsche, zwei Wackelschafen, einem Wackelpferd mit Kutsche sowie einer Eltern-Kind-Schaukel runden das Angebot ab. Als für alle Altersklassen nutzbare Attraktion sind eine Tampenschaukel (Schaukel mit dickem Seil), und ein Geschicklichkeitsspiel vorgesehen. Zur Straße „An der Schmit“ hin wird der Spielbereich durch einen 1,20 m hohen Zaun und eine Hecke eingefasst und der Spielbereich so hinreichend geschützt.

Sitzmauern aus Grauwacke mit Sitzauflagen fassen die Fallschutz- bzw. Sandspielbereiche. Vier Tischbankkombinationen bieten neben einfachen Bänken mit Lehne und Armlehnen und einer Hängematte hier wichtige Rast- und Picknickmöglichkeiten.

Die Spielgeräte sollen in Kombination aus Holz und Stahl mit unterschiedlichen Grüntönen hergestellt werden, ebenso notwendige Fallschutzflächen aus Teppichvlies. Die Bänke und Tische, sowie Sitzauflagen sollen ebenfalls aus Stahl in anthrazit hergestellt werden, die ein oder andere Bankauflage ebenfalls in Grüntönen.

Ein ca.3 m breiter beleuchteter Verbindungsweg von der Vennbahntrasse in das neue Wohngebiet soll wie alle übrigen Wege in wassergebundener Bauweise ausgeführt werden.

Der Weg soll als Fußweg beschildert werden. Radfahren ist hier nicht erlaubt. Dem Radfahrer kann zugemutet werden, sein Rad ein kurzes Stück zu schieben, bzw. einen kleinen Umweg zu fahren und nicht den „Pocketpark“ als Radstrecke zu nutzen. Der Wunsch, den Park fahrradfrei zu planen, entsprang der Diskussion in der Bürgerbeteiligung und den Hinweisen und Vorstellungen des Stadtteilbüros.

Insgesamt acht Hainbuchen und Ahorne sind auf dem Gelände geplant. Diese Baumarten sind im direkten Umfeld bereits vorhanden. Weitere 10 kleinkronige Bäume sollen als Zierobst bzw.

Zierkirschen gepflanzt werden, Heckenstrukturen die Grünfläche gliedern. Die übrigen Flächen werden als Rasenflächen gestaltet und können als Liege- und Spielflächen genutzt werden. Dem Inklusionsgedanken folgend, sind Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Anforderungen geplant, die insbesondere das Miteinander fördern sollen.

Der Bau der Vennbahntrasse in dem Abschnitt Rombachstraße-Trierer Straße ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Der Bau des „Pocketparks“ dann zeitlich anschließend möglich.

Die ermittelten Gesamtkosten für den Pocketpark belaufen sich auf ca. 360.000 €
Ab 2024 fallen jährlich Zusatzkosten in Höhe von 14.000 € für die Pflege- und Unterhaltung der Anlage an.

Anlage/n:

Entwurf Pocketpark, pdf